

Leitfaden für Ehrenamtliche

Liebe Engagierte,

viele Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund finden ihren Weg nach Deutschland und auch nach Zwingenberg, aktuell sehr viele Menschen aus der Ukraine. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Ländern dieser Welt zu uns, haben individuelle Erfahrungen, Erlebnisse und Hoffnungen im „Gepäck“, geprägt durch ihre kulturellen Hintergründe, politischen Systeme, Religionen, Sprachen und vieles mehr. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben mehr als eindrücklich unter Beweis gestellt, dass eine gelingende, nachhaltige Integration der Menschen hier vor Ort ohne freiwilliges Engagement der Bürger schlicht nicht möglich ist. Und auch wenn die Geflüchteten nur kurz bleiben und schnell in ihr Heimatland zurückkehren können ist einiges zu beachten. Dem Einsatz und der Zuverlässigkeit der freiwilligen Aktiven ist es zuzuschreiben, dass Zusammenleben in all seiner Vielfalt gelingen und für alle Beteiligten bereichernd sein kann, dass durch Begegnungen und Dialoge Fremdes zu Vertrautem wird und für jede/n die Teilhabe am Gemeinwesen möglich ist.

Der Arbeitskreis Asyl und Integration Zwingenberg hat auf Basis eines Leitfadens des Sozial- und Integrationsbüros der Kreisstadt Groß-Gerau diese Hinweise zusammengetragen. Sie sollen ehrenamtlichen Helfern in der Flüchtlingsarbeit eine Orientierung in ihrem Engagement geben, indem sie das örtliche Netzwerk aufzeigen sowie AnsprechpartnerInnen und Kontaktmöglichkeiten benennen.



Ihr
Arbeitskreis Asyl und Integration
Zwingenberg

Ankunft in Zwingenberg

Geflüchtete aus der Ukraine, die in Zwingenberg eine Unterkunft erhalten oder privat untergekommen sind, müssen sich im Bürgerbüro der Stadt Zwingenberg anmelden. Zur Anmeldung sind gültige Pässe mitzubringen*. Ein Termin zur Anmeldung ist nicht erforderlich. Es besteht Maskenpflicht.

Adresse:

Stadt Zwingenberg

Bürgerbüro

Untergasse 16, 64673 Zwingenberg

Tel.: 06251 70030

E-Mail: buergerbuero@zwingenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Mi: 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr

Do: 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 19:00 Uhr

Fr: 08:00 – 12:30 Uhr

Die Stadt Zwingenberg sendet die aufgenommenen Daten an das Ausländeramt weiter. In der Regel nimmt dieses dann Kontakt mit der/n neu gemeldeten Person/en auf. Falls das binnen ein paar Tagen nicht erfolgt, sollte selbst bei der Ausländerbehörde nachgefragt werden. Weiteres dazu unter Punkt „Aufenthalt“

*Sofern Personen im Einzelfall nicht im Besitz gültiger Pässe sind, sollen bitte – soweit vorhanden – andere zur Identifikation dienende Dokumente (z. B. Geburts- oder Heiratsurkunden etc.) mitgeschickt werden.



Aufenthalt

Der Antrag zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach §24 AufenthG wird bei der Ausländerbehörde gestellt. Der Antrag steht unter <https://www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/auslaender-und-asyl/ukraine/antrag-aufenthaltserlaubnis.pdf?cid=1os6> als Download zur Verfügung. Er muss ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen (Meldebescheinigung, Identitätsnachweis, Kontaktdaten) an die Ausländerbehörde geschickt werden. (Kontakt siehe unten) Nach Eingang des Antrags erhalten alle Antragsteller einen Statusnachweis, sowie einen Terminvorschlag.

Info: Bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis stellt die ABH für nach §81 Abs. 3 S. 1 AufenthG eine Fiktionsbescheinigung aus, mit der das Bestehen eines vorläufigen Aufenthaltsrechts im Bundesgebiet nachgewiesen werden kann. Wenn die AE erteilt wird, erhält die schutzsuchende Person einen elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) in Form einer Plastikkarte im Scheckkartenformat. Die Ausstellung dieser kann 6 bis 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Ausländerbehörde Kreis Bergstraße:

Graben 15, 64646 Heppenheim

E-Mail: ukraine-am@kreis-bergstrasse.de

Tel: 06251 150



Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 08:00 - 11:30 Uhr

Donnerstag 08:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Freitag 08:00 - 11:30 Uhr

Weitere Infos unter: <https://www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/auslaender-und-asyl/ukraine/#accordion-1-0> und <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>

Sozialleistungen

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG wegen des Kriegs im Herkunftsland haben seit 01. Juni 2022 Anspruch auf SGB II – Leistungen. Mit der Beantragung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde wird eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung können Leistungen nach SGB II bei Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter beantragt werden. Den Erstantrag auf SGB II-Leistungen finden Sie unter <https://www.neue-wege.org/wp-content/uploads/2022/04/1.-Hauptantrag-ALGII-04-2022.pdf>

Weitere Infos zu SGB II-Leistungen auf ukrainisch unter <https://www.neue-wege.org/service-fuer-buerger/80-fragen-und-antworten-zu-alg-ii/%d0%be%d0%b1%d1%89%d0%b8%d0%b5-%d0%bf%d0%be%d0%bb%d0%be%d0%b6%d0%b5%d0%bd%d0%b8%d1%8f/>

Neue Wege Kreis Bergstraße – Kommunales Jobcenter
Walther-Rathenau-Str. 2, 64646 Heppenheim
E-Mail: info@neue-wege.de
Tel: 06252 15-6500



Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08:00 -11:30 Uhr

WICHTIG: Beitritt einer gesetzlichen Krankenkasse (freie Wahl) ab 01.06.2022 und Vorlage der Bescheinigung der Krankenkasse beim Jobcenter!

Wohnsitzauflage

Geflüchtete aus der Ukraine können grundsätzlich innerhalb Deutschlands frei umziehen. Solange allerdings zur Sicherung des Lebensunterhalts Sozialleistungen bezogen werden, kann es sein, dass der Wohnort vorgeschrieben ist. Wenn Sie eine solche Auflage erhalten, wird Ihnen dies von der Ausländerbehörde mitgeteilt und in die Fiktionsbescheinigung eingetragen. Wenn der Lebensunterhalt wieder selbst gesichert wird oder der Wohnsitz zur Sicherung des Lebensunterhalts gewechselt werden muss, wird die Wohnsitzauflage aufgehoben. Ebenso aus humanitären Gründen, um eine Familie wieder zusammenzuführen. Entsprechendes gilt, wenn eine Ausbildung oder ein Studium aufgenommen werden soll und dafür der Wohnsitz gewechselt werden muss.

Bei Fragen zur Wohnsitzauflage ist die Ausländerbehörde Ansprechpartner, NICHT die Meldebehörde bzw. das Bürgerbüro

Ausländerbehörde Kreis Bergstraße:
Graben 15, 64646 Heppenheim
E-Mail: ukraine-am@kreis-bergstrasse.de
Tel: 06251 150

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 08:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag 8:00 – 13:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 8:00 – 11:30 Uhr



Weitere Infos:

<https://www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/auslaender-und-asyl/ukraine/#accordion-1-7>

Eröffnung Bankkonto

Zur Eröffnung eines Girokontos benötigt man die Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes. Nur wenn der Bank nachgewiesen wird, dass jemand in Deutschland lebt, wird ein Konto eingerichtet.

Den Antrag zur Kontoeröffnung kann direkt in der Bank (empfohlen) oder online gestellt werden, folgende Unterlagen müssen Nicht-EU-Bürger mitbringen:

- Gültiger Pass/Reisepass
- Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes

Hinweis: In der Regel ist es Menschen aus der Ukraine möglich ein Basis-Konto mit grundlegenden Funktionen zu eröffnen.

Allgemeine Informationen:

[Das Basiskonto - Wie komme ich an ein Bankkonto in Deutschland? - Bankenverband](#)

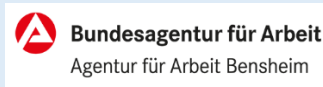
Arbeit

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG dürfen aufgrund von §31 Beschäftigungsverordnung (BeschV) **ohne** Zustimmung der Bundesagentur Arbeit aufnehmen. Eine Arbeitstätigkeit kann bereits mit Fiktionsbescheinigung aufgenommen werden (vor Erteilung der Aufenthaltserlaubnis). Die Arbeitserlaubnis ist in der Fiktionsbescheinigung eingetragen: „Erwerbstätigkeit erlaubt“.

Bundesagentur für Arbeit Bensheim
Kirchbergstr. 13 (Besucheradresse)
64625 Bensheim

E-Mail: bensheim@arbeitsagentur.de

Internet: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/darmstadt/bensheim>



Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Weitere Infos unter:

https://www.arbeitsagentur.de/ukraine?pk_vid=4d5cf69e7d4799f116475231414163a7

Gesundheit/Impfungen

Krankenversicherung

Mit dem Übergang ins SBG II/XII haben Menschen aus der Ukraine seit 1. Juni 2022 die Möglichkeit sich in einer gesetzlichen Krankenversicherung zu versichern. Es wird dazu geraten, sich mit der gewünschten Krankenkasse zwecks Aufnahmeantrag in Verbindung zu setzen.

Ansprechpartner zur Krankenversicherung von Geflüchteten:

Sozialamt Kreis Bergstraße

E-Mail: soziales@kreis-bergstrasse.de

Tel.: 06252 150



Impfungen

Alle geflüchteten Personen, die einen Reisepass haben, können ohne Terminvereinbarung eine kostenlose Impfung von BioNTech oder Moderna erhalten.

Zeiten für offenes Impfen:

Heppenheim (Spessartstraße 2)

Mo/Di/Fr/Sa: 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr - Mi/Do: 12:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Rimbach (Lessingstraße 8)

Di: 12:30 Uhr bis 19:30 Uhr - Do: 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Viernheim (Kreuzstraße 2-4)

Mo: 12:30 Uhr bis 19:30 Uhr - Mi: 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Weitere Infos: www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/auslaender-und-asyl/ukraine/216-22-a1.pdf?cid=1tjf

Wohnraum-Angebote

Wer Wohnraum für geflüchtete Menschen anbieten möchte, kann dies sehr gerne tun, der Bedarf an Unterkünften ist zurzeit enorm hoch. Bitte senden Sie Angebote an die Stadt Zwingenberg unter p.jander@zwingenberg.de und nutzen dazu folgendes Formular:

<https://www.zwingenberg.de/de/aktuelles/PDF/Formular-Wohnraum-Fluechtlinge.pdf>

Die Stadt Zwingenberg leitet die Wohnungsangebote an den Kreis Bergstraße weiter.

Oder Sie senden Ihr Angebot direkt an den Kreis Bergstraße an:

ukrainehilfe@kreis-bergstrasse.de

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der hohen Anzahl an E-Mail-Eingängen, die Kontaktaufnahme seitens des Kreises Bergstraße zwei bis drei Werktage in Anspruch nehmen kann.

Deutsch-/Integrationskurse

Voraussetzung für die Zulassung zu einem Integrationskurs ist, dass Geflüchtete aus der Ukraine im Kreis Bergstraße gemeldet sind und einen Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bei der Ausländerbehörde gestellt haben. Es gibt mehrere Möglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine, den Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs zu beantragen:

- a. Entweder sie stellen einen Antrag beim Sachgebiet Integration der Ausländerbehörde des Kreis Bergstraße,
- b. Sie gehen direkt zu einem Integrationskursträger und stellen dort einen Antrag,
- c. Sie stellen selbst den Antrag direkt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Identitätsnachweis (Nationalpass oder Personalausweis)
- Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung (falls bereits vorhanden)

Das Sachgebiet Integration kümmert sich auf Wunsch auch um die Anmeldung bei einem passenden Integrationskursträger. Der Integrationskurs ist für Geflüchtete aus der Ukraine kostenlos. Auf Homepage des Kreis Bergstraße sind die [Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine](#) entsprechend ergänzt. Auf der Kreis-Homepage unter *Bildungsangebote für Neuzugewanderte* unter [Deutsch lernen](#), findet sich auch die Veröffentlichung „Sprachkurse und Kursträger im Kreis Bergstraße – Eine Übersicht“.

Kontakt:

[Stabsstelle Bildungskoordination für Neuzugewanderte](#)

Abteilung: Grundsatz und Kreisentwicklung

Kreis Bergstraße

Gräffstraße 5, 64646 Heppenheim

Telefon: +49 (0) 6252 15-5147, Fax: +49 (0) 6252 1544-5147

E-Mail: darja.janus@kreis-bergstrasse.de



Für Menschen aus der Ukraine besteht aktuell kein Rechtsanspruch auf einen Integrationskurs. Dazu das Bundesministerium des Innern (Stand 3/2022): „Die Sprachförderung von Geflüchteten aus der Ukraine, die nach Deutschland kommen, gehört zu den besonderen Anliegen der Bundesregierung. Konkret wird angestrebt, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG den Zugang zum Integrationskurs im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach §44 Abs. 4 AufenthG zu ermöglichen.“

Kreisvolkshochschule

Die Kreisvolkshochschule bietet Deutschkurse an. Auf den Seiten der Kreisvolkshochschule kann das richtige Angebot ermittelt werden.

[Kreisvolkshochschule Bergstraße: Sprachen \(kvhs-bergstrasse.de\)](#)



Arbeitskreis Asyl und Integration Zwingenberg

Darüber hinaus bemüht sich der Arbeitskreis Asyl und Integration Zwingenberg darum, wieder durch Ehrenamtliche geleitete Kurse anzubieten. Details hierzu liegen noch nicht vor. Informationen zu gegebener Zeit im Netz.

[Aktuelles aus dem Arbeitskreis Asyl Zwingenberg \(asyl-zwingenberg.de\)](#)



Schulpflicht

Grundsätzlich gilt: Alle Kinder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland sind schulpflichtig.

Die Anmeldung zum Unterricht erfolgt nicht bei den einzelnen Schulen sondern zentral beim Schulamt. Informationen beim Aufnahme- und Beratungszentrum abz.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis
 Weiherhausstr. 8c
 64646 Heppenheim
 Tel.: 06252/9964-0
 Fax: 06252/9964-150
 E-Mail: poststelle.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de



Schülerinnen und Schüler im Alter von 6 bis 16 Jahren sind schulpflichtig. Das Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) berät Eltern mit Kindern und Jugendlichen nicht-deutscher Herkunftssprache und ist für die Zuweisung zu einer geeigneten Schule zuständig.

Alle wichtigen Informationen zum Thema rund um den Schulbesuch auf dem Flyer "Erfolgreich deutsch lernen" des Hessischen Kultusministeriums und im FAQ Schulbesuch (zur deutschen Version) (zur ukrainischen Version).

Informationen zur finanziellen Leistungen rund um den Schulbesuch und der Teilnahme an Vereins- und Kulturangeboten finden Sie im Flyer "Bildungspaket im Kreis Bergstraße", der unter anderem auf Deutsch und Russisch verfügbar ist.

Bitte dazu folgenden Link nutzen:

<https://www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/auslaender-und-asyl/ukraine/#accordion-1-6>

Kindertagesstätten

Für die Anmeldung von Kindern in einer der städtischen Kindertagesstätten bzw. der evangelischen Kindertagesstätte ist das Ausfüllen eines Aufnahmeantrags notwendig, diesen zu unterschreiben und einzureichen. Informationen zu den einzelnen Einrichtungen finden sich hier:

[Zwingenberg - modernes Leben in historischen Mauern: Kinderbetreuung](#)

Beratungsstellen

Kreis Bergstraße

Stabsstelle Integrationsbeauftragte

Graben 15

64646 Heppenheim

[Integration | Kreis Bergstrasse \(kreis-bergstrasse.de\)](#)

Integrationsbeauftragte

Viktoriya Ordikhovska

Tel.: 06252 15-5447

E-Mail: viktoriya.ordikhovska@kreis-bergstrasse.de

WIR-Koordination

Agnes Csilla Magyar

Tel.: 06252 15-5564

E-Mail: agnes-csilla.magyar@kreis-bergstrasse.de

Hilfreich ist auch die Integreat App, ein digitaler Guide für lokale Integrations- und Informationsangebote im Kreis Bergstraße.

[530 - Integreat-App für Zugewanderte | Kreis Bergstrasse \(kreis-bergstrasse.de\)](#)



Caritas

Der Migrationsdienst Bergstraße im Caritasverband Darmstadt e.V. begleitet und berät seit Oktober 2014 in seiner Koordinationsstelle freiwillige Flüchtlingshelfer im Kreis Bergstraße.

Caritaszentrum Franziskushaus

Klostergasse 5a

64625 Bensheim

Tel.: 06251 85425171 oder 854250

E-Mail: d.inal@caritas-bergstrasse.de

[Start - asyl-net-migration Bergstraße \(asyl-net-migration-bergstrasse.de\)](#)



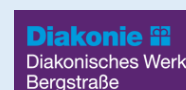
Diakonisches Werk Bergstraße

Riedstraße 1

64625 Bensheim

Tel.: 06251 107224

E-Mail: ulrike.mayr@dw-b.de



Arbeitskreis Asyl und Integration Zwingenberg

Die Mitglieder des Arbeitskreises bieten verschiedene Hilfeleistungen an.

Ehrenamtliche Sprechstunden für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund
Mittwoch, 08:00 – 11:30 Uhr, Famizz Zwingenberg, Obertor 1

Kommunikation für Geflüchtete im „CaféZ“
Donnerstag, 15:30 – 17:30, Vereinsraum Zwingenberg, Obertor 1
(Neustart nach Ostern)

Arbeitskreistreffen
Jeden 1. Donnerstag im Monat, 18:00 – 19:00 Uhr,
Vereinsraum Zwingenberg, Obertor 1



Infoportale/Linksammlung

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html>

<https://fr-hessen.de/>

<https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html>

<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-ua>

<https://www.proasyl.de/hintergrund/aktuelle-informationen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

Informationsseiten des Kreises Bergstraße:

[Ausländer und Asyl | Kreis Bergstrasse \(kreis-bergstrasse.de\)](https://www.kreis-bergstrasse.de/)

[Ukraine | Kreis Bergstrasse \(kreis-bergstrasse.de\)](https://www.kreis-bergstrasse.de/)

Angebote zur Begegnung und zur Integration vor Ort:

<https://www.kreis-bergstrasse.de/unser-buergerservice/auslaender-und-asy/ukraine/niedrigschwellige-angebote-im-kreis-bergstrasse.pdf?cid=2s5t>

Tipps und Hinweise zum Thema „Geflüchtete privat aufnehmen“

<https://www.proasyl.de/news/gefluechtete-aus-der-ukraine-privat-aufnehmen-tipps-und-hinweise/>